



## Institutionelles Schutzkonzept

### Kath. Pfarrgemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land

01	Einleitung	Seite 2
02	Risikoanalyse – die Situation in der Pfarrei, an den elf Kirchorten	Seite 4
03	Verhaltenskodex / Regelwerk	Seite 6
04	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	Seite 10
05	Personalauswahl und –entwicklung; Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher	Seite 11
06	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex	Seite 12
07	Nachhaltigkeit	Seite 12
08	Der Weg zum Schutzkonzept; Dokumentation	Seite 14
09	Anlagen	Seite 16



## 01 Einleitung

Die zahlreichen Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche haben auch unsere Pfarrgemeinde bewegt, diesem Thema einen hohen Stellenwert bei zu bemessen. Kinder, Jugendliche wie auch erwachsene Schutzbefohlene sollen sich in unserer Pfarrei mit ihren elf Kirchorten und vier Kindertagesstätten sicher und angenommen fühlen und sich frei und ohne Ängste bewegen und engagieren können.

„Hinsehen, nicht wegsehen! Einschreiten und helfen!“ Dieser Gedanke muss das ganze Handeln in unserer Pfarrei prägen.

Das Bistum Limburg erwartet von allen Pfarreien ein Schutzkonzept, um diesem Ziel gerecht zu werden. Eine AG Schutzkonzept – Prävention auf Ebene der Pfarrei hat sich der Aufgabe der Erstellung eines solchen Schutzkonzeptes angenommen. In Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam, dem PGR, den Ortsausschüssen und Jugendlichen vor Ort wurde eine umfangreiche Risikoanalyse erstellt und der Verhaltenskodex entwickelt. Die Leitung dieser AG wurde Pastoralreferent Andreas Korten in seiner Funktion als „Ausgebildete Fachkraft Prävention“ anvertraut.

Grundlage all unseres pastoralen Handelns ist die Liebe zu Gott und den Menschen. Daher müssen wir uns an der Botschaft des Evangeliums orientieren und all unser Handeln danach ausrichten. Unsere Grundhaltung muss von Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Menschen geprägt sein, ganz besonders den Kleinen und Schwachen unserer Gesellschaft gegenüber. Das christliche Bild vom Menschen, der Abbild Gottes ist und daher eine unschätzbar hohe Würde besitzt, muss uns in all unserem Denken und Tun leiten. Diesem Anspruch müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und alle, die sich im Leben der Pfarrei engagieren, gerecht werden.

Zum Erreichen dieses hohen Ziels soll das Institutionelle Schutzkonzept eine Hilfe sein. Es bedarf der steten Beachtung wie auch Fortführung und Korrektur.

Wichtig war der AG Schutzkonzept – Prävention (nachfolgend immer nur AG genannt), dass es nicht nur um Vermeidung sexueller Gewalt geht, sondern dass die Gewaltausübung in allen Formen (körperlich, sprachlich) vermieden und, falls erforderlich, bekämpft wird. Hierzu sind alle Mitarbeiter\*innen, alle Engagierten eingeladen, ja sogar aufgefordert und verpflichtet.



Orientiert haben wir uns bei der ganzen Erstellung des Schutzkonzeptes an folgender Darstellung:



(Quelle: Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 – Grundlegende Information, Erzbistum Köln)

Alle Stichworte dieses Modells sind wichtig und werden Beachtung im Schutzkonzept finden.

Basis ist ein Verhalten, das von Wertschätzung und Respekt allen Menschen gegenüber geprägt ist (s.o.). In einer Kultur der Achtsamkeit, der gegenseitigen Annahme und Zuwendung, wird es zu einem guten Miteinander in einer Pfarrei und in weiteren Lebenszusammenhängen kommen.



## 02 Risikoanalyse – die Situation in der Pfarrei, an den elf Kirchorten

Sehen – in den Blick nehmen – hinschauen

So lautete die Aufgabe, welche die AG allen Ortsausschüssen für einen Zeitraum von drei Monaten gestellt hatte. Dabei sollten mit einer zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe (siehe Anlage 1) die Räumlichkeiten „vor Ort“ in den Blick genommen werden. Dieser Aufgabe stellten sich die Ortsausschüsse in unterschiedlicher Weise:

- In einer Sitzung des OA wurden die Fragen, Aufgaben besprochen und die Ergebnisse zusammengefasst und in die Arbeitshilfe eingetragen.
- Interessierte Mitglieder des OA füllten die Arbeitshilfe aus.
- Interessierte Mitglieder des OA erarbeiteten die Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit Ministrantenleitungen oder Gruppenleitungen und gaben anschließend ihre Rückmeldung.

Die Ergebnisse der Rückmeldungen sind in der Anlage 2 zu finden.

Kurze Zusammenfassung

Wie im Vorfeld vielfach schon vermutet wurde, sind vor allem die räumlichen Voraussetzungen in den Blick genommen worden. Es gibt an fast allen Orten Ecken und Winkel, in denen sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen und die für potentielle Täter\*innen Möglichkeiten für Übergriffe / strafbare Handlungen ermöglichen.

Die AG begrüßte die oftmals konkreten Vorschläge zur räumlichen / örtlichen Verbesserung der Situation. Allerdings sind diese Maßnahmen meist mit hohen Kosten verbunden und es muss berechtigterweise die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt werden. Allerdings sollten Schutzmaßnahmen nie an möglichen Kosten scheitern.

Im Gespräch wurde auch hingewiesen auf mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern / Jugendlichen gegenüber Leitungspersonen (haupt- wie ehrenamtlich), auf Möglichkeiten von Machtmissbrauch, auf Fragen von Nähe und Distanz. Diese Stichworte wurden auf einem Workshop angesprochen und sind in den Verhaltenskodex eingeflossen.



### **Die vier Kindertagesstätten der Pfarrei**

Die vier unter der Trägerschaft der Pfarrei St. Franziskus und Klara - Usinger Land stehenden Kindertageseinrichtungen sind dem Schutzkonzept des Bistums Limburg verpflichtet, das in einer Arbeitsgruppe der Bistümer und der Diözesan-Caritasverbände der Diözesen Limburg, Mainz und Fulda gemeinsam erarbeitet und für die Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg angepasst wurde. Dabei handelt es sich um das vom staatlichen Gesetzgeber geforderte Schutzkonzept gem. § 8 SGB VIII, welches das Bistum Limburg mit dem Vertrag zur Wahrung des Schutzauftrages mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart hat.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit dem Schutzkonzept sowie dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht und über Änderungen zeitnah informiert. Die Leitung dokumentiert, dass neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Inhalte des Schutzkonzeptes und des Institutionellen Schutzkonzeptes im Sinne der Präventionsordnung eingeführt werden und eine jährliche Belehrung über den entsprechenden Umgang erfolgt ist. Ferner werden Leitungen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regelmäßig mindestens alle drei Jahre zu Fragen des Kinderschutzes und zur Prävention vor sexueller Gewalt geschult. Entsprechend des Kinderschutzgesetzes wird eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben und das erweiterte Führungszeugnis aller in direktem Kontakt mit den Kindern stehenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angefordert und in fünfjährigem Rhythmus erneut eingesehen.

Mit dem Schutzkonzept soll die Förderung des Kindeswohls und der frühen Bearbeitung von Gefährdungsaspekten im Interesse der Kinder und ihrer Eltern sensibel nachgegangen werden.

### **Eltern-Kind-Gruppen**

An einigen Orten der Pfarrei gibt es Eltern-Kind-Gruppen, die von der Familienbildung Hochtanus / Maintanus verantwortet werden. Für den Kreis der leitenden Pädagoginnen ist ein eigenes Schutzkonzept von der Familienbildung erarbeitet worden. Die Leiterinnen dieser Gruppen müssen regelmäßig Fortbildungen auch im Bereich Prävention nachweisen.



### 03 Verhaltenskodex / Regelwerk

Das Zusammenleben von Menschen bedarf zu jeder Zeit und an allen Orten gemeinsamer Regeln. Grundlage oder „roter Faden“ des Verhaltenskodex unserer Gemeinde ist die Wertschätzung und Achtung gegenüber allen Menschen, mit denen wir in unserem Engagement (egal ob ehren- oder hauptamtlich) zusammen kommen. Klare Regeln und Absprachen bieten für alle Beteiligten eine Sicherheit. Daher ist der Verhaltenskodex das „Kernelement“ zur Orientierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jede\*r Mitarbeiter\*in ist verpflichtet, diesen Verhaltenskodex als Grundlage des eigenen Handelns und Verhaltens zu beachten.

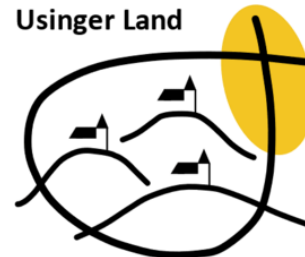
Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Sprache / Wortwahl / adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz / Angemessenheit von Körperkontakten / Beachtung der Intimsphäre / Geschenke / Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken / Disziplinierungsmaßnahmen und Konsequenzen bei Übertretungen



## Verhaltenskodex der katholischen Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land

St. Franziskus und Klara  
Usinger Land



Der Verhaltenskodex ist das Kernstück unseres Institutionellen Schutzkonzeptes. Wir beschreiben in diesem Regelwerk, wie wir uns als Pfarrei das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen konkret vorstellen. Darüber hinaus können und sollten diese Regeln auch für das ganze Miteinander in der Pfarrei gelten.

Die von uns angesprochenen Stichworte finden sich in zahlreichen Schutzkonzepten anderer Pfarreien und Organisationen im kirchlichen Bereich. Es wird also deutlich, dass unser Konzept eine Selbstverständlichkeit darstellt und fordert, sondern dass unser Zusammenleben in der Pfarrei von Alt und Jung, Gesund und Krank, Reich und Arm immer geprägt sein soll von Achtung und Wertschätzung auf der Grundlage unserer christlichen Botschaft.

Alle in der Pfarrei Engagierten müssen diesen Verhaltenskodex zur Grundlage ihrer Arbeit machen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen.

### **Sprache und Wortwahl**

Viele Verletzungen und Demütigungen werden verursacht durch eine unangemessene Sprache und Wortwahl. Andererseits können Worte zur rechten Zeit und im richtigen Kontext gut tun, helfen und heilsam sein.

Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation (egal ob direkt oder über Medien) wertschätzend und achtsam erfolgen. Eigenes Reden und Auftreten (Mimik, Gestik) berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt stets Achtsamkeit.

Abfällige, verletzende, bössartige und sexualisierte Sprache ist tabu; das Bloßstellen, das Ansprechen mit „zärtlichen“ Kosenamen, ironische Bemerkungen, Zweideutigkeiten sind zu unterlassen. Verbale wie auch nonverbale Interaktion sollen der Situation und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Fazit: Der Frage „Wie sag ich es“ ist eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

### **Nähe und Distanz**

In unserem kirchlichen Wirken ist ein vertrauenswürdiger Umgang miteinander Grundlage jeglicher pastoralen und pädagogischen Arbeit. Ohne Vertrauen wird es zu keiner gelingenden und gelebten Verkündigung der christlichen Botschaft von Gottes- und Nächstenliebe kommen.

Daher kommt der Gestaltung von Beziehungen eine große Bedeutung zu. Nähe und Distanz müssen dem jeweiligen Kontext / Auftrag entsprechen und stimmig sein (z.B. auch altersangemessen) . Verantwortlich für diese Gestaltung sind die haupt- und ehrenamtlichen Bezugspersonen. Nähe kann für eine Beziehung wichtig sein, darf aber nie zu Abhängigkeiten oder exklusiven Freundschaften



führen. Jede\*r setzt unterschiedliche Grenzen. Diese Grenzen (wie auch Grenzverletzungen) zu erkennen, bedarf es der regelmäßigen Selbstreflexion und der einfühlsamen Korrektur.  
Fazit: Keine Angst vor Nähe – aber Augen auf, um in Nähe die richtige Distanz finden zu können.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Gelungene Beziehungen und vertrautes Miteinander können körperliche Kontakte / Berührungen beinhalten. Sie müssen aber grundsätzlich dem Alter angemessen sein, in die Situation passen und auf freiwilliger Gegenseitigkeit beruhen.

Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene aber auch Bezugspersonen haben das Recht, körperliche Berührungen (ohne Begründung) ablehnen zu dürfen. Dies ist unter allen Umständen zu berücksichtigen. Ausnahmen sind Unfälle und Pflege, in denen es keine Alternativen zur Behandlung gibt. Auch Trösten kann zu äußerst sensiblen einzusetzenden Körperkontakten führen.  
Für die Einhaltung von Grenzen sind grundsätzlich die Bezugspersonen verantwortlich.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut im Miteinander von Menschen. Daher bedarf es bei allen Beteiligten eine hohe Sensibilität. Diese betrifft einerseits den körperlichen Bereich (z.B. bei Fahrten / Freizeiten / Übernachtungen die Schlaf- und Duschsituation), aber auch den emotionalen Bereich (beschämende, peinliche Witze / Kommentare, unangemessenes Reden über intime / sexuelle Themen, bloßstellende Spiele). Alters- und Geschlechtergrenzen sind zu beachten. Zimmer (Schlafräume) gelten als Schutzräume / Intimsphäre und sind nur nach Absprache, Ankündigung oder im Notfall zu betreten.

Eindeutige und bekannte Verhaltensregeln müssen die individuelle Intimsphäre der anvertrauten wie auch der betreuenden Personen achten und schützen. Körperliche Berührungen sind weitestgehend zu unterlassen. Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht zu sein, müssen dem Kontext entsprechen und es ist die freie Zustimmung durch die Schutzperson erfolgt.

Fazit: Das gesprochene „Nein“ oder auch eine ablehnende Körperhaltung einer anvertrauten Person bezüglich seiner Intimsphäre, sind ausnahmslos zu befolgen.

### **Umgang / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Viele Kinder und Jugendliche haben einen (mehr oder weniger deutlichen) Kompetenzvorsprung in der Nutzung sozialer Medien / Netzwerke. Die Nutzung von Smartphones ist „normaler“ und selbstverständlicher Bestandteil ihres alltäglichen Handelns und Lebens.

Da hier zahlreiche Erwachsene eher „Lernende“ sind, müssen sie dennoch dafür sorgen, dass die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen usw. pädagogisch sinnvoll und vor allem altersadäquat erfolgt. Der Umgang mit Smartphones hat in Gruppen nach klaren und bekannten Regeln zu erfolgen. So ist das Fotografieren, Filmen nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

Ein unangemessener Umgang mit Medien / sozialen Netzwerken wird angesprochen und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Fazit: Das, was in der Gesellschaft und in der Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher vielleicht schon als „normal“ angesehen wird, darf im kirchlichen und pädagogischen Bereich nicht nur hinterfragt sondern auch untersagt werden.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Die Wertschätzung ehrenamtlicher Mitarbeit wird oftmals über Geschenke, Mitarbeiterfeste, öffentliche Würdigungen (Pfarrbrief, Homepage...) zum Ausdruck gebracht. Es ist ein sehr sensibler Umgang angesagt, denn im Kontext von Gemeindearbeit ist jede\*r Christ\*in mit Taufe und Firmung





zur Mitarbeit befähigt und beauftragt. Daher ist Mitarbeit eigentlich ein ganz „normales Tun“ aufgrund des Christ-Seins.

Mit Geschenken, Würdigungen ist transparent und offen umzugehen. Anlass, Höhe sollen bekannt und anerkannt sein und dürfen unter keinen Umständen zu Abhängigkeiten und weiteren Verpflichtungen führen.

Sinnvoll sind daher eher Mitarbeiterwürdigungen, in denen das gemeinsame Tun in einer Feier (z.B. im Gottesdienst und anschließendem Fest) anerkannt wird. Ein Dank an bzw. eine Würdigung von Kindern und Jugendlichen muss besonders sensibel betrachtet werden.

Fazit: Jedes Engagement in der Pfarrei muss christliches Engagement sein und erwächst aus der Taufe und Firmung. Daher soll eine Würdigung Ausdruck des Dankes sein und keine wertende Hervorhebung.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Fehler dürfen gemacht werden, weil Menschen sich entwickeln müssen und das Zusammenleben nie fehlerfrei sein wird. Fehler, Verfehlungen müssen angesprochen und (wenn möglich) korrigiert und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Wichtig ist, dass sowohl in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch in der gesamten pastoralen Arbeit Regeln als Orientierungsrahmen bekannt sind und als selbstverständlich akzeptiert werden. Dazu möchte dieser Verhaltenskodex eine Hilfe und Richtlinie sein.

Die Missachtung von Regeln muss Konsequenzen (die ebenfalls bekannt sein müssen) haben. Dabei muss das Wohl der anvertrauten Menschen immer im Vordergrund stehen. Maßnahmen müssen angemessen, altersgemäß und nachvollziehbar sein, wenn möglich im direkten Zusammenhang mit dem Verletzen einer Regel stehen und dürfen auf keinen Fall selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Fazit: Je transparenter Regeln sind, desto eher können sie akzeptiert und eingehalten werden.

Verletzungen müssen angesprochen werden, mögliche Konsequenzen müssen schon im Vorfeld klar bekannt und verständlich sein.

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage allen pastoralen Handelns in unserer Pfarrei. Ihn zu beachten und zu befolgen, ist die Aufgabe aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen. Die Zustimmung zu den Leitlinien dieses Kodex erfolgt durch das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung, die eine verbindliche Vorgabe der Deutschen Bischofskonferenz ist.



## 04 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

*Was tun, wenn doch etwas passiert?*

Kommt es zu Beschwerden, die das Leben von Personen aus der Pfarrei betreffen, so ist in der Regel der Pfarrer als Leiter der Pfarrei derjenige, der angesprochen wird (Anruf, Brief, Mail ...). Er hat als verantwortlicher Leiter der Pfarrei zunächst zu reagieren. In den meisten Fällen betreffen geäußerte Beschwerden die Liturgie, die Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Maßnahmen usw.

Im Falle eines Missbrauchs sind die Geschulten Fachkräfte der Pfarrei die Ansprechpersonen. Wenn der Pfarrer als Leiter zunächst angesprochen wird, hat er die Geschulten Fachkräfte zu informieren (wenn nicht Gefahr im Verzug ist). Im HPM-Team wurde Wert darauf gelegt, dass diese Aufgabe sowohl von einer Frau wie auch von einem Mann übernommen werden soll. Zurzeit sind diese beiden Personen:

Hanna Schäfer und Andreas Korten

Sie können im Krisenfall als erste Gesprächspartner\*in fungieren und weisen direkt auf die Hilfe seitens des Bistums hin oder vermitteln diese. An diese beiden Personen können sich auch all diejenigen wenden, die durch ihre Sensibilität und Achtsamkeit auf mögliche Missstände aufmerksam geworden sind und nun Rat / Hilfe benötigen.

Menschen, die Opfer von sexuellem Missbrauch geworden sind oder auch Eltern/Angehörige von Opfern, können sich direkt an die vom Bistum Limburg beauftragten Ansprechpersonen wenden:

Hans-Georg Dahl, Telefon: 0172 3005578

Dr. Ursula Rieke, Telefon: 0175 4891039

Dr. Walter Pietsch, Telefon: 0175 6322112

( <https://bistumlimburg.de/beitrag/verfahrensablauf/> )

Dieses Angebot sollte allen Menschen, die sich in der Pfarrei engagieren bekannt sein. Gerade in Notsituationen ist eine schnelle und vor allem niederschwellige Hilfe wichtig.

Weitere Hilfsangebote bieten die Jugendämter von Stadt / Kreis wie auch andere Träger an:

- Wildwasser Frankfurt e. V. Beratungsstelle für Mädchen und Frauen - gegen sexuellen Missbrauch,

Neben Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, können sich ebenso Jungen, Eltern und Angehörige, wie auch Fachkräfte aus allen pädagogischen Einrichtungen an die Beratungsstelle wenden.

Altkönigstraße 34, 61350 Bad Homburg v.d. Höhe Tel: 0 61 72 / 6 69 39 93

Telefonische Sprechzeiten: Mo. und Mi. 11:00 - 13:00 Uhr, Do. 15:00 - 18:00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten gibt es einen Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt zeitnah)

E-Mail: [kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

Web: [www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)



Besonders in der Kommunion- und Firmkatechese soll frühzeitig (z.B. auf den Elternabenden) auf das Schutzkonzept der Pfarrei hingewiesen werden. Es ist selbstverständlich, dass alle Katechet\*innen Kenntnis vom ISK der Pfarrei haben, den Inhalten uneingeschränkt zustimmen und sich in ihrem Verhalten daran orientieren.

An allen gemeindlichen Orten soll gut sichtbar eine Erstinformation und eine Liste mit Telefonnummern von Hilfeeinrichtungen aushängen. Das ISK wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

**Notfalltelefonnummern** sollen allen Minis, Kindern und Jugendlichen z.B. bei der Aufnahme bekannt gemacht werden (kleine „Scheckkarte“). Außerdem sollen in einer kurzen Erstinformation die Beschwerdewege im Pfarrheim, in der Sakristei gut sichtbar zur Verfügung stehen.

Beschwerdewege / Krisenpläne müssen auf eine schnelle und gute Hilfe hinweisen und leicht verständlich sein. Grundsätzlich sollen Beschwerden, Kritik (positiv wie negativ), Anregungen und Lob Beachtung finden und ernst genommen werden. Hierfür tragen Pastoralteam wie auch Pfarrgemeinderat Verantwortung.

## **05 Personalauswahl und –entwicklung;**

### **Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher**

In der Gemeinde arbeiten viele Menschen ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Feldern der Pastoral. Über jede\*n Mitarbeiter\*in freuen sich die Pfarrei und die Kirchorte, zeigen die Menschen, dass ihr Glaube sich im Alltag konkretisieren möchte. Und doch kann die Maxime nicht lauten „Mitarbeit ja – egal wer, egal wie“. So muss jedem / jeder Mitarbeiter\*in bewusst sein, dass er / sie sich auch an den Richtlinien dieses Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex' orientieren muss. Der Verhaltenskodex muss am Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt sein und es muss diesen Leitlinien unseres Handelns zugestimmt werden.

Bei der Einstellung von Personal (Küster\*in, Organist\*in, Hausmeister\* usw.) muss ebenso auf die Beachtung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes hingewiesen werden. Hier stehen der Verwaltungsrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung in der Pflicht.

Aufgabe der Pfarrei wird es immer wieder sein, auf Ausbildungsangebote des Bistums und / oder der Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit hinzuweisen und diese Kurse zu fördern und zu unterstützen. Ehrenamtliche Gruppenleiter\*innen müssen vor einer eigenverantwortlichen Übernahme von Kinder- / Jugendgruppen geschult werden.

In den KiTas liegt die Fürsorge bezüglich des ISK in der Verantwortung der KiTA-Leitung bzw. der KiTa-Koordinatorin / des KiTa-Koordinators.



## **06    Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex**

Alle Jugendlichen und Erwachsene, die in der Pfarrei – in welcher Form auch immer – mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen den Verhaltenskodex kennen und ihn mit ihrer Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) als Grundlage ihres Handelns anerkennen. Vor dem Unterzeichnen ist es Pflicht der Leitung (können sowohl ehren- wie auch hauptamtliche Personen sein), im Gespräch auf den Sinn und die Notwendigkeit solch eines Verhaltenskodex' hinzuweisen. Gruppenleitungen wird dringend eine Ausbildung im Rahmen der Fachstelle für Jugendarbeit empfohlen. Bei Leitungsteams von Ferienfreizeiten wird die Geschulte Fachkraft in einer Teamsitzung das Thema „Prävention“ ansprechen und die Teamer\*innen entsprechend schulen und sensibilisieren.

Die Bestätigung auf der Selbstverpflichtungserklärung, dass der Verhaltenskodex bekannt und mit einer Unterschrift akzeptiert ist, wird zentral bei der Geschulten Fachkraft für Prävention aufbewahrt.

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist notwendig und daher ein „Muss“ für alle, die über einen längeren Zeitraum („Prüfbogen Risikoeinschätzung“ als Anlage) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und / oder die Veranstaltungen mit Übernachtungen planen und durchführen (z.B. Firm- / Ministranten-Wochenenden).

Die Geschulte Fachkraft Prävention erstellt einen Brief mit der Bitte um Erstellung eines EFZ, der vom Antragsteller ans Einwohnermeldeamt weitergeleitet werden muss. Die Geschulte Fachkraft Prävention hat lediglich das Recht auf Einsicht in das EFZ, erstellt eine Aktennotiz und gibt das EFZ umgehend an den / die Antragsteller\*in zurück.

Die Einsicht wird mit Ort und Datum dokumentiert und aufbewahrt.

## **07    Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement**

Das ISK unserer Gemeinde ist nur dann von Qualität, wenn es regelmäßig beachtet und den immer neuen Bedingungen der Pastoral vor Ort angepasst wird. Daher wird es notwendig sein, dass spätestens alle vier Jahre eine Revision des ISK durchgeführt wird. Verantwortlich ist der Pfarrer als Leiter der Gemeinde, der aber z.B. die Geschulte Fachkraft mit dieser Aufgabe betrauen kann. Mögliche Zeitpunkte könnten die regelmäßigen Wahlen zum PGR oder auch die Visitation sein.

Um das Thema „(sexualisierte) Gewalt“ ins Bewusstsein zu bringen, ist z.B. der Zeitpunkt nach den Sommerferien mit Beginn von Kommunion- oder auch Firmvorbereitung, „Neustart“ des Gemeindelebens möglich. Neuen Mitarbeiter\*innen muss das Schutzkonzept und besonders der Verhaltenskodex vorgestellt und nahe gebracht werden.



Gibt es neue Mitarbeiter\*innen in den Ortsausschüssen, in Mini-Leitungen usw. so ist der PGR verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diesen neuen Mitarbeiter\*innen das ISK und der Verhaltenskodex bekannt gemacht werden. Die konkrete Einführung kann dann von den Fachkräften Prävention der Gemeinde geleistet werden. Diese müssen aber über neue Mitarbeiter\*innen informiert werden. Sinnvollerweise sollte die Information an neue Mitarbeiter\*innen dokumentiert werden (z.B. im Protokoll des PGR oder auch des OA).

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wie auch die Mitglieder des Pastoralteams sind dazu eingeladen, Verbesserungsvorschläge, Wünsche oder auch Hinweise zum ISK bzw. Verhaltenskodex an die Geschulten Fachkräfte einzureichen. Je mehr das ISK akzeptiert, „verinnerlicht“ und zu einem integralen Bestandteil der Pastoral wird, desto deutlicher wird das Verhalten aller Engagierten zu einem guten, wertschätzenden Miteinander in der Pfarrei beitragen.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei wie auch auf der Homepage des Bistums zu finden sein und soll so der allgemeinen Information wie auch Orientierung dienen.

Wenn immer möglich, sollen Anregungen und Ideen von Kindern und jungen Menschen in Bezug auf das Schutzkonzept / den Verhaltenskodex berücksichtigt und Beachtung finden.

Das Konzept bleibt nicht nur „Papier“, wenn es im Alltag der Gemeinde und auch darüber hinaus gelebt wird und die Haltung der Menschen in der Gemeinde daraus geprägt ist.



## 08 Der Weg zum Schutzkonzept; Dokumentation

### Dokumentation Erstellung Schutzkonzept

22.08.18 in NA

Information durch Frau Arnold im Pastoralteam

30.08.18 in WH

Vorstellen des Anliegens „Schutzkonzept“ im PGR

Phase der Suche nach Mitarbeitenden für eine AG Schutzkonzept

12./14.11.2018

1. Treffen der AG Schutzkonzept (3 TN; nur kurze Einführung)

14.02.2019

2. Treffen der AG Schutzkonzept (Teilnahme eines Journalisten von hr-info)

Einstieg mit „Wimmelbildern“ und Einschätzungsbogen „Wie sehen Sie es?“

Klären der nächsten Schritte:

Andreas Korten entwirft ein Arbeitsblatt für den PGR und alle Ortsausschüsse

Paul Lawatsch „überarbeitet“ den Verhaltenskodex der kfj Hochtaunus für unsere Pfarrei

März 2019

Anschreiben (Leitung Ferienspiele / Firm-WE / Kinderfreizeit) mit Bitte um Einholen eines EFZ (nach Absprache im Pastoralteam)

03. April 2019

Einladung an alle OAs zu einem Informationsgespräch „Prävention“

09. Mai 2019

3. Treffen der AG Schutzkonzept – Prävention (Schmitten)

27. Mai 2019

Info-Abend Risikoanalyse (Neu-Anspach)

12. Juni 2019

Info-Abend Risikoanalyse (Usingen)

17. Juni 2019

Info-Abend Risikoanalyse (Schmitten)

Juni – September 2019

OAs erarbeiten vor Ort mit Hilfe einer Vorlage / Arbeitshilfe ihre Risikoanalyse

1. Oktoberhälfte 2019

Zusammenführung aller Rückmeldungen der Risikoanalyse



14. Oktober 2019

4. Treffen der AG Schutzkonzept – Prävention (Neu-Anspach)

November: Mitteilung der Ergebnisse zur Risikoanalyse an den PGR mit der Bitte um Weiterleitung an die OAs

09. Dezember in der Kath. Fachstelle für Jugendarbeit Oberursel  
Vorbereitungstreffen zum Workshoptag

20.-24. Januar 2020

Veranstaltungsankündigung an PGR / OAs/ Mini-Leitungen / Firmjugendliche / Einzelpersonen

Februar 2020

Wiederholte Einladungen an PGR und OAs, Mini-Leitungen, Firmjugendliche

02. März 2020

5. Treffen der AG Schutzkonzept – Prävention (Neu-Anspach)

Vorb. Workshoptag; Vorstellung Konzept „Schutzkonzept“, Erarbeitung von Stichworten hierzu

14. März 2020 10 – 16 Uhr

Workshoptag „Verhaltenskodex“

In der Zeit der Corona-Pandemie schriftliche Erstellung des ISK und des Verhaltenskodex.

April / Mai 2020

Weiterleitung des Entwurfs ISK und Verhaltenskodex an die AG Schutzkonzept / Prävention und die Teilnehmer\*innen des Workshops

Mai 2020

Einreichen des Entwurfs im Bistum bei der Arbeitsstelle „Prävention“; Akzeptanz durch die Arbeitsstelle

Juni 2020

Weiterleitung an das Pastoralteam und die Ortsausschüsse mit der Bitte um Kenntnisnahme und an den PGR und das Pastoralteam mit der Bitte um Bestätigung des ISK als verbindliches Schutzkonzept für die Pfarrei St. Franziskus und Klara.



## Anlagen

### Anlage 1 Arbeitshilfe zur Risikoanalyse



Prävention in St. Franziskus und Klara



#### Arbeitshilfe für einen Ortsausschuss zur Erstellung einer Risikoanalyse

**Ziel:** Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Institution, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.

*!!! Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich in einer Einrichtung vollständig beseitigen. Allerdings gilt es, die dabei entstehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.*

#### Schritt 1

In welchen Zusammenhängen / Situationen sind Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde gegenwärtig? (d.h.: Wo gibt es überhaupt Begegnung von Kindern / Jugendlichen in unserer Gemeinde?)

#### Schritt 2

Welche ganz konkreten Räume sind für Kinder / Jugendliche in unserer Gemeinde zugänglich? Wo halten sich Kinder und Jugendliche auf?





**Schritt 3**

Welche Möglichkeiten hätte eine potenzielle Täterin oder ein potenzieller Täter, Kinder oder Jugendliche in der Pfarrei, Einrichtung oder im Verbandskontext zu missbrauchen? Welche Risiken wurden ggf. bei früheren bekannten Vorfällen deutlich?

<b>RISIKO</b>	<b>Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern</b>
<b>1:1 Gespräche</b>	
Verwinkelte <b>Gebäude</b> ? Wo? Welche räumliche Situation könnte es einem Täter / einer Täterin „leicht“ machen?	
<b>Personalauswahl:</b> Wie könnte jemand in unserer Pfarrei, Einrichtung, in unserem Verband Mitarbeiterin und Mitarbeiter werden – egal ob ehrenamtlich oder beruflich?	
Gibt es <b>Regeln</b> für einen angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sind diese bekannt? Von wem erstellt?	
<b>Beschwerdewege / Kummerkasten ...</b> An wen muss / kann ich mich wenden, - wenn mir etwas auffällt, - wenn ich mich nicht wohlfühle oder bedrängt werde?	

*Vielleicht ist es eine Hilfe, wenn Sie sich in die Rolle einer Täterin / eines Täters versetzen.*

*Wie würde ich vorgehen, um Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen?*

*Für welche Aufgabe würde ich mich interessieren?*

*Was müsste ich tun, um die Leitung zu überzeugen, mir diese Aufgabe zu überlassen?*

*Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern / Jugendlichen aufbauen?*



*Welche Orte würde ich aufsuchen?  
Welche Gelegenheiten kämen mir günstig vor?*

Anlage 2 Risikoanalyse der einzelnen Kirchorte der Pfarrei

**ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE in der Pfarrei St. Franziskus und Klara**

**Schritt 1**

In welchen Zusammenhängen / Situationen sind Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde gegenwärtig? (d.h.: Wo gibt es überhaupt Begegnung von Kindern / Jugendlichen in unserer Gemeinde?)

**Schmitten**

Messdiener / Übernachtungen	bei Vermietungen des Pfarrsaals:
Sternsinger	private Feste
EK-Vorbereitung:	Schulklassen-Übernachtungen
EK-Gruppenstunden / EK-Beichte	Kasperle-Theater
Krippenspiel	
Veranstaltungen für / mit Kindern	Schutzkonzept als Anlage zum Mietvertrag?
Gottesdienste	
EK-Kinonachmittag	
Pfarrfest	
Eltern-Kind-Kreise	
Tschernobyl-Aktion / Gastfamilien	

**Usingen**

EKO / Firmvorbereitung	
Ministrantenarbeit (M. Hanich: Vorbereitung; darauf Sakristei / Sonntag)	
Ministrantenstunde	
Kinderwortgottesdienst	Krippenspiel
Sternsingen	Mädchenwochenende
Projektchor	Eltern-Kind-Gruppen

**Wehrheim**

Messdienergruppe	Jugendchöre
Lebenshilfe	Caritas ?

**Grävenwiesbach:**

Tätigkeiten: Ministrantenarbeit, Asylarbeit, Kleinkindgruppe  
Veranstaltungen: Gemeindefestlichkeiten Kirchenkaffee, Sternsingeraktion, ora et labora, EKO-Vorbereitung



**Oberreifenberg:**

---

**Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:**

Bei der Ministrantenarbeit, den Ferienspielen, im Zusammenhang mit EKO, Firmung und Krippenspiel sowie bei den Sternsingern. Evtl. demnächst auch bei der Arbeit mit Familien (Feste).

**Neu-Anspach:**

Mini-Gruppe  
Kinderchor  
Flötenausbildung  
EKO

Teenie-Treff TNT  
Eltern-Kindgruppen  
Sternsingen  
Firmung

KiA-Treff (jüngere Kinder)  
Café Schnaufpause  
Krippenspiel

**Niederreifenberg**

Sternsinger, Erstkommunionunterricht (begrenzter Zeitraum 1x pro Woche), Krippenspiel und dazu die Proben,  
Ministrantentreffen (1x pro Monat), gemeinsam warten wir auf´s Christkind, 1x pro Monat Kindergottesdienst/Familiengottesdienst, adventliche Frühschicht (bis zu 8 Kindern anwesend),  
Gottesdienste mit dem Kindergarten, liturgische Nacht (geplant 2020), Übernachtung im Pfarrzentrum mit den KoKis (geplant 2020)  
(Keine Kinder- / Krabbelgruppen, keine Vereine)

**Wernborn**

Im Pfarrheim bei den Tanz / Übungsstunden  
Auftritte / Generalproben  
In der Halle (Bürgerhaus): in den Garderoben (Vorhänge zu?)  
Pfarrheim: offener Jugendtreff  
Kindernachmittage 2x Jahr  
Sakristei: Minis  
Evtl. EKO-Gruppen

Sternsingen (sind auch unterwegs)

**Kransberg**

Sakristei und Pfarrheim



Welche ganz konkreten Räume sind für Kinder / Jugendliche in unserer Gemeinde zugänglich? Wo halten sich Kinder und Jugendliche auf?

### Schmitten

Kirche mit Sakristei und Nebenräumen  
 Pfarrzentrum: Saal                      Sitzungszimmer                      Messdienerraum  
 Pfarrhaus: Büro und Nebenräume                      Priesterwohnung  
 Pfarrgarten und Außengelände

### Usingen

Gemeindehaus                      Kirche  
 Pfarrhaus                              Sakristei  
 Eine-Welt-Laden

### Wehrheim

Jugendhaus mit Kellerräumen  
 Gemeindehaus mit diversen Nebenräumen (Toiletten und Abstellräume z.Z. abgeschlossen wegen Nicht-Benutzbarkeit)

### Grävenwiesbach:

Im Gemeindezentrum: Gruppenraum, Gemeindesaal, Küche, Küchenvorraum, Behinderten-toilette, Lagerraum (Behindertentoilette), D-WC, H-WC  
 Kirche: Kirchenraum, Sakristei  
 Nur mit Schlüssel zugänglich: Pfarrbüro, Garage, Gemeindekeller mit 2 Räumen

### Oberreifenberg:

Kindergarten                                      Sakristei                                      Gemeinderaum

### Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:

Im Gemeindehaus sind bei Veranstaltungen i.d. Regel alle Räume außer dem EW-Laden, dem Archiv und dem Keller (bei den Ferienspielen auch das Nebengebäude) zugänglich. Kinder halten sich dort vordringlich im Saal, dem Foyer, den Toiletten und (bei den Ferienspielen auch im Bastelraum des Nebengebäudes) auf.  
 Im Pfarrhaus sind i.d.R. keine Räume zugänglich.  
 In der Kirche sind bei Gottesdiensten etc. i.d.R. alle Räume zugänglich. Kinder haltensichhier vordringlich im Kirchenraum, der Sakristei und in der Toilette auf. Der Heizungsraum ist für Kinder nicht begehbar.  
 Beachtet werden muss auch die Weitläufigkeit der Außenanlagen.



**Neu-Anspach:**

Räume im EG sind hell und offen gestaltet (Ausnahme: Stuhllager, Bereich der Garderobe im Foyer.  
 UG wird als unübersichtlich, eher düster, verwinkelt und unübersichtlich empfunden.  
 Jugendraum ist ok, da freundlich eingerichtet.

**Niederreifenberg**

Außengelände sehr groß und verwinkelt (hat viele Büsche und Ecken)  
 Innenraum: viele Räume, ebenso groß und verwinkelt sowie sehr dunkel  
 „Teeküche“ ist Personalraum der KiTa Taunuswichtel (fällt daher nicht in unseren Bereich)

**Wernborn**

Im Pfarrheim: Saal, Keller, „Tennisraum“, Toiletten  
 Rund ums Pfarrheim, viel Freifläche; auch hinter dem Pfarrheim (von außen nur von einer Seite durch Nachbarn einsehbar oder aus dem Saal des Pfarrheims)  
 Kirche, rund um die Kirche viel Freifläche, Kellerabgang in Richtung Heizung nicht einsehbar

**Kransberg**

Pfarrheim Gruppenraum und Hauptraum  
 Sakristei

**Schritt 3**

Welche Möglichkeiten hätte eine potenzielle Täterin oder ein potenzieller Täter, Kinder oder Jugendliche in der Pfarrei, Einrichtung oder im Verbandskontext zu missbrauchen?  
 Welche Risiken wurden ggf. bei früheren bekannten Vorfällen deutlich?

RISIKO	Möglichkeiten, das Risiko zu vermindern
<p><b>1:1 Gespräche / Situationen</b></p> <p><b>Schmitten:</b>                      Seelsorge-/Beichtgespräche                      Besprechungen</p> <p><b>Usingen:</b>                      Beichte                      Organist / Orgelschüler</p> <p><b>Wehrheim:</b>                      Bisher keine Vorfälle bekannt</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b></p>	<p>Gespräche können nur auf Vertrauens-basis geführt werden. Bei Verdacht / Beschwerde muss nachgefragt werden.</p> <p>Keine</p> <p>Eine zweite Aufsichtsperson</p> <p>Türen nicht verschließen,</p>



<p><b>Oberreifenberg:</b> Beichtgespräche</p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> ... sind möglich</p> <p><b>Niederreifenberg</b></p> <p><b>Wernborn</b></p>	<p>Raum mit Fenster, ohne Vorhänge Ansprechpartner auf Pfarreiebene transparent machen</p> <p>Ein Priester sollte nicht allein in einem geschlossenen Raum sein.</p> <p>Vier-Augen-Gespräche vermeiden Kinder und Jugendliche möglichst in Gruppen belassen und keine Absonderung zulassen</p> <p>Bei Kinderaktionen pro 5 Kinder eine erwachsene Aufsichtsperson</p> <p>Nie alleine die Trainingsstunden halten, immer als Team</p>
<p>Verwinkelte <b>Gebäude</b> ? Wo? Welche räumliche Situation könnte es einem Täter / einer Täterin „leicht“ machen?</p> <p><b>Schmitten:</b> Nebenträume im Pfarrzentrum und Pfarrhaus, Kirche und Sakristei, abschließbare Räume</p> <p><b>Usingen:</b> langer dunkler Gang am Pfarrhaus entlang Bereich vor dem EW-Laden / Pfarrgarten Kellerbereich im Pfarrheim</p> <p><b>Wehrheim:</b> Kellerräume im Jugendhaus, Toilettenräume. Küche.</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> D-WC, H-WC, Behindertentoilette, Lagerraum (Behindertentoilette), Küche, Küchenvorräume, Stuhllager</p> <p><b>Oberreifenberg:</b> Pfarrhaus, Kindergarten, Kirche Gemeinderaum =&gt; grundsätzlich Toiletten</p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Gemeindehaus: oberes Stockwerk, Speicher, Keller, Nebengebäude Kirche: Toilette, Putzraum, Speicher, Beichtstuhl, ggf. Heizungsraum</p> <p><b>Neu-Anspach:</b></p>	<p>Schlüsselvergabe kontrollieren Kinder / Jugendliche sich nicht selbst überlassen „intime“ Situationen vermeiden</p> <p>Stuhllager und Küchentüren nicht ganz schließen, Toiletten und Lagerräumen höhere Aufmerksamkeit widmen, bei Verlassen des Gemeindezentrums (nach Veranstaltungen) alle Räumlichkeiten gründlich sichten</p> <p>schwer einsehbare Räume / Bereiche möglichst abschließen, wenn Kinder und Jugendliche da sind Personenanzahl möglichst immer maximieren (Gruppenbildung)</p>



<p>Stuhllager und Garderobe im Foyer könnten „Tatorte“ werden.</p> <p><b>Niederreifenberg</b> Verwinkelte und dunkle Räume</p> <p>Außenbereich</p> <p><b>Wernborn</b></p> <p><b>Kransberg</b> Hinterausgang Kirche Unterer Bereich Pfarrheim</p>	<p>Im UG könnten Bewegungsmelder / Licht helfen. Sinnvoll wäre Begehung mit Jugendlichen, um z.B. auf Fluchtwege hinzuweisen.</p> <p>Bewegungsmelder (außerdem Sparen von Energiekosten und das Licht könnte von möglichen Täter*innen nicht so leicht ausgeschaltet werden) Ungenutzte Räume abschließen</p> <p>„dunkle Ecken“ ausleuchten Büsche schneiden und flach halten</p> <p>Kellerbereich im Pfarrheim (in den Umkleiden, Waschbereich in der Halle)</p> <p>Beleuchtung Ausgang Sakristei offene Türen</p>
<p><b>Personalauswahl:</b> Wie könnte jemand in unserer Pfarrei, Einrichtung, in unserem Verband Mitarbeiterin und Mitarbeiter werden – egal ob ehrenamtlich oder beruflich?</p> <p><b>Schmitten:</b> ---</p> <p><b>Usingen:</b> ---</p> <p><b>Wehrheim:</b> Benennung durch Pfarrer / Verwaltungsleiter? Und / oder PGR.</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Durch persönliches ehrenamtliches Engagement, durch Bewerbung.</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Ehrenamtliche sind gesucht (hier genügt Bedarf, Begabung). Beruflich geht der Weg über Bewerbungsverfahren bzw. persönliche Gespräche.</p>	<p>Schulungen für Gruppenleiter/innen und Hauptamtliche</p> <p>Persönliche Gespräche, Beobachtung</p> <p>Vorstellung in Gruppen und OAs</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft müssen von den Leuten beigebracht werden, die mit Kindern zu tun haben.</p> <p>„Probezeit“ auch für Ehrenamtliche Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss vorgelegt werden Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben lassen</p>



<p><b>Neu-Anspach: ---</b></p> <p><b>Niederreifenberg</b></p> <p><b>Wernborn</b> Einfach anmelden, dann schauen wir nach Kapazität und Einsatzmöglichkeit</p> <p><b>Kransberg</b></p>	<p>Von Sternsinger-Betreuern / Küstervertretungen SVE einholen</p> <p>Seminar, Schulungen, Gruppenleiterausweis, polizeiliches Führungszeugnis</p> <p>mit Führungszeugnis</p>
<p>Gibt es <b>Regeln</b> für einen angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sind diese bekannt? Von wem erstellt?</p> <p><b>Schmitten:</b> Selbstverpflichtungserklärung</p> <p><b>Usingen:</b> werden jetzt erst erstellt</p> <p><b>Wehrheim: ---</b></p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Nein</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> Außer bei den Ferienspielen ist nichts Schriftliches festgelegt.</p> <p><b>Wernborn</b> Allgemeine Kolpingregeln</p>	<p>Polizeiliches Führungszeugnis Zeugnis für Ehrenamtliche?</p> <p>Präventionskonzept und Beauftragter Schutzkonzept des Bistums</p> <p>Regeln aufstellen</p> <p>ergeben sich durch s.o.</p> <p>Reglement erstellen</p> <p>Anbieten, Umkleieräume zu öffnen Bei Veranstaltungen sind Eltern zuständig</p>
<p><b>Beschwerdewege / Kummerkasten ...</b> An wen muss / kann ich mich wenden, - wenn mir etwas auffällt, - wenn ich mich nicht wohlfühle oder bedrängt werde?</p> <p><b>Schmitten:</b> Vertrauenspersonen</p> <p><b>Usingen: ---</b></p> <p><b>Wehrheim:</b></p>	<p>Andreas Korten / Hanna Schäfer</p>





<p>Verantwortlicher Leiter der Gruppe (z.B. für Messdiener), Chorleiter, Präventionsbeauftragter der Pfarrei, ggf. Pfarrer oder anderer Hauptamtlicher</p> <p><b>Grävenwiesbach:</b> Hauptamtliche der Seelsorge und im Pfarrbüro</p> <p><b>Oberreifenberg:</b></p> <p><b>Pfaffenwiesbach / Friedrichsthal:</b> An Leitungsteams (Minis, Ferienspiele) oder Leute mit Leitungsfunktion (z.B. Eko-Katechetin) oder die Beauftragten im OA.</p> <p><b>Wernborn</b> Trainerinnen, Vorstand als Ansprechpartner Herr Korten als Ansprechpartner</p>	<p>Beschwerdemöglichkeiten einrichten, z.B. Briefkasten Ehrenamtliche Vertrauensperson benennen Motivieren, Verhaltensänderungen bei Kindern mitzuteilen</p> <p>an den Präventionsbeauftragten jeder, der irgendwo ein Amt in der Kirche hat eigene Eltern</p> <p>OA bestimmt eine Vertrauensperson Kummerkasten aufstellen</p> <p>Evtl. Kummerkasten aufhängen in der Kirche, im Pfarrheim</p>
---	---

*Vielleicht ist es eine Hilfe, wenn Sie sich in die Rolle einer Täterin / eines Täters versetzen.*

**Wie würde ich vorgehen, um Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen?  
Für welche Aufgabe würde ich mich interessieren?  
Was müsste ich tun, um die Leitung zu überzeugen, mir diese Aufgabe zu überlassen?**

*Schmittgen: Normalerweise wird jede/r, der/die mitmachen will, mit offenen Armen empfangen.*

**Wie würde ich Vertrauen zu welchen Kindern / Jugendlichen aufbauen?**

*Schmittgen: Zuwendung*

**Welche Orte würde ich aufsuchen?**

**Welche Gelegenheiten kämen mir günstig vor?**

### 3. Schritt: Gemeinsames Sehen mit Kindern und Jugendlichen

**In welchen Räumen der Gemeinde / der Kirche haltet ihr euch gerne auf? Könnt ihr sagen, warum das so ist?**

**Usingen:** Kirche, Pfarrbüro, Sakristei, Eine-Welt-Laden, Gemeindehaus



**Gibt es Orte die eher Unbehagen hervorrufen, an denen ihr euch nicht wohlfühlt, wo ihr nicht gerne hingehet oder seid?**

**Usingen:** Keller unter der Kirche, Keller und Toiletten vom Gemeindehaus, Büros im Pfarrheim

**Welches Verhalten wünscht ihr euch von Erwachsenen, wenn diese mit euch zusammen sind?**

**Usingen:** freundlicher, humorvoller, ordentlicher (respektvoller) Umgang

**Zusätzliche Rückmeldung aus Oberreifenberg:**

Teilweise strikte Weigerung, sich über das Thema zu äußern.

Möglicherweise werden Gedanken freigelegt, die vielleicht in die falsche Richtung gehen und die Kinder vorbelasten.

Es ist schade, dass alle oder viele nette Gesten mit Misstrauen belegt sind.

Ein Mann geht seit Jahren mit Sternsingergruppen. Wenn er überlegen muss, ob er ein Kind trösten darf, fragt er sich, ob er sich die Mühe des Begleitens „antun“ will.



### Anlage 3

## Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene

St. Franziskus und Klara  
Usinger Land



\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Gleichzeitig wird durch das Unterschreiben dieser Erklärung bestätigt, dass der Verhaltenskodex der Pfarrei als verbindliche Richtschnur des eigenen Handelns angesehen und akzeptiert wird. Der Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische,



sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

10. Mir ist der Verhaltenskodex der Pfarrei ausgehändigt worden, und ich bin bereit, diese Leitlinien zur verbindlichen Richtschnur meines Handels in der Pfarrei zu akzeptieren.

---

Ort und Datum

Unterschrift

---

\* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB. **Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).



## Anlage 4

# Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche



---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Gleichzeitig wird durch das Unterschreiben dieser Erklärung bestätigt, dass der Verhaltenskodex der Pfarrei als verbindliche Richtschnur des eigenen Handelns angesehen und akzeptiert wird. Der Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin.

Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.

5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.

6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.



7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden sich auf der Website unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

10 Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.

11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de).

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Bestimmungen

13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

14 Mir ist der Verhaltenskodex der Pfarrei ausgehändigt worden, und ich bin bereit, diese Leitlinien zur verbindlichen Richtschnur meines Handelns in der Pfarrei zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.  
**Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung.** (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).



## Anlage 5 Prüfbogen Risikoeinschätzung

### Prüfbogen Risikoeinschätzung

#### A

Eine Pflicht zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) besteht immer,

1. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreuen, beaufsichtigen, erziehen ODER
2. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche regelmäßig, z.B. in Gruppenstunden o.ä. betreuen, beaufsichtigen, erziehen.

In diesen Fällen ist eine Einsichtnahme in das EFZ erforderlich.

#### B

Die Beurteilung eines eventuellen Risikos ist auf der Grundlage der Einschätzung der drei Kriterien „Art“, „Intensität“ und „Dauer“ der ehrenamtlichen Tätigkeit jeweils individuell zu bewerten.

Prüfschema nach § 72 a SGB VIII	Punktwert		
	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
<b>Die Tätigkeit...</b>			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht auszuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes/Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt);	nie	nicht auszuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	über 14 J.	12-14 J.	unter 12 J.
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!



## Anlage 6      Anschreiben EFZ



Prävention St. Franziskus und Klara



Neu-Anspach, xx.xx.xxxx

### **Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für die ehrenamtliche Arbeit**

Liebe\*r / Sehr geehrte\*r Frau / Herr,

mit Einführung des Kinderschutzgesetzes sind die freien Träger der Jugendarbeit (unter anderem also auch die Katholische Kirche und ihre Gruppierungen, Einrichtungen und Verbände) aufgefordert, nach Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen kommunalen Jugendämtern Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im kinder- und jugendnahen Bereich zu nehmen. Damit soll zum einen verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Zum anderen leisten Sie und Ihr als Ehrenamtliche damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass kirchliche Angebote transparent sind und auf bewährten Präventionsstrukturen aufbauen. Dies trägt neben den anderen wichtigen Maßnahmen der Prävention zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders bei, in der Kinder und Jugendliche sichere Räume des Aufwachsens finden.

Da Du in den Kreis der Personen fallen/fällst, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, erhalten Sie / erhältst Du mit diesem Schreiben die Aufforderung, bis zum DATUM einfügen ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Melde-behörde (Ordnungsamt, Bürgerbüro) zu beantragen. Damit Sie / Du das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erhalten / erhältst, verwende/n Sie bitte das beigefügte Formblatt. Darin bestätigen wir, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde persönlich zu beantragen. Das Führungszeugnis wird anschließend an die Privatadresse versendet. Bitte lege / legen Sie dieses dann persönlich oder per Post (mit dem Vermerk „Vertraulich“ auf dem Briefumschlag) bei folgendem Ansprechpartner vor:

**Andreas Korten** (Präventionsbeauftragter der Pfarrei)

Wir danken Ihnen / Dir ganz herzlich für Ihren / Deinen Einsatz als Ehrenamtlicher und verbleiben mit herzlichen Grüßen

---

Unterschrift und Stempel Pfarrei





Anlage 7

## Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

**Stopp!**



**Nicht drängen. Kein Verhör!**  
Keine Suggestivfragen!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578** oder

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039** oder

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.



Anlage 8

## Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der  
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die  
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des  
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...  
....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen  
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend  
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums  
Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,  
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039  
einzuschalten.  
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist  
diese unter Beachtung des Opferschutzes  
dem Jugendamt zu melden.

**GO**



Ruhe bewahren! Keine überstürzten  
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Verhalten des potentiell betroffenen  
Menschen beobachten. Notizen mit Datum  
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten  
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens  
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt  
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen